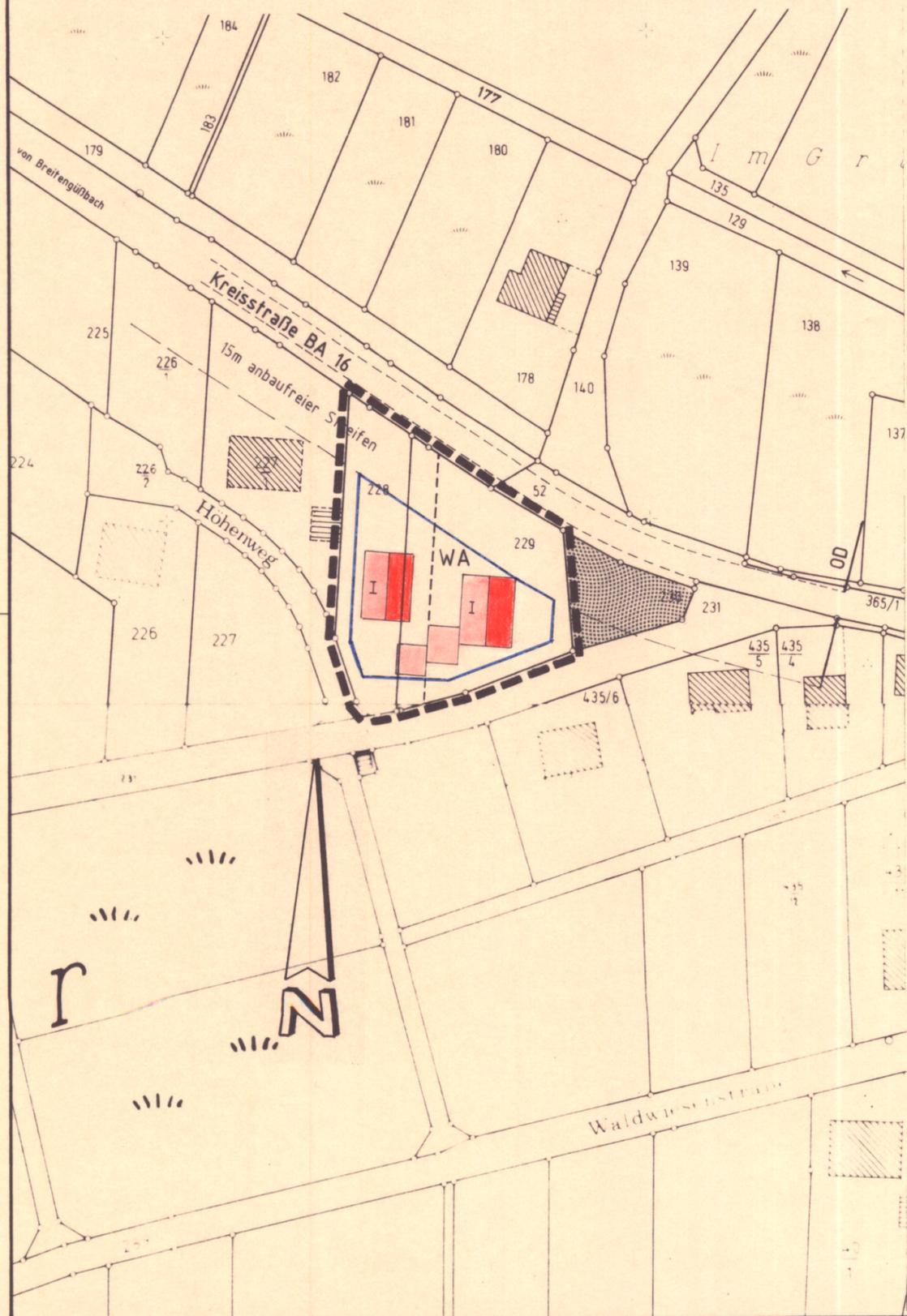


Bebauungsplan - Änderung "Z Ü C K S H U T", Gemeinde Breitengüßbach, Maßstab 1:1.000



----- Änderungsbereich

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

Der Rat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 29.05.1984 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und die Bekanntmachung nach § 12 BBauG erfolgte am 01. 9. 1984.

Der Änderungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG ab 03. 9. 1984 im Rathaus in Breitengüßbach zu jedermanns Einsicht aus.



Gemeinde Breitengüßbach, den 01. 9. 1984

[Signature]
1. Bürgermeister